



Amtliche Mitteilung Nr. 27/2018

Berichtigung der Ordnung über das Öffnen und Schließen von Gebäuden, Gebäudeteilen und Räumen im Geltungsbereich der Technischen Hochschule Köln

Vom 28. November 2018

Herausgegeben am 30. November 2018

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Berichtigung
der
Ordnung über das Öffnen und Schließen von Gebäuden,
Gebäudeteilen und Räumen im Geltungsbereich der
Technischen Hochschule Köln

Vom
28. November 2018

Die **Ordnung über das Öffnen und Schließen von Gebäuden, Gebäudeteilen und Räumen im Geltungsbereich der Technischen Hochschule Köln** vom 22. August 2018 (Amtliche Mitteilung 16/2018) wird wie folgt berichtigt:

§ 10 Abs. 2 lautet richtig:

„(2) Müssen Diensträume außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten betreten werden, ist zuvor beim Team 10. 4 ein Passierschein zu beantragen. Die Antragstellung muss so rechtzeitig erfolgen, dass die gegebenenfalls erteilte Erlaubnis vor dem in Aussicht genommenen Nutzungszeitpunkt an die zentrale Leitwarte, den Wachdienst und das Alarmverfolgungsunternehmen übermittelt werden kann.“

Köln, den 28. November 2018

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig